

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Dezember 2018 09:33

Zitat von Rattler01

Ja, Dienstherr ist das Land NRW

Wenn der Dienstherr wirklich das Land NRW ist, ist der ganze Passus mit Abordnungen hinfällig. Dann könnte man auch in die nächste Polizeidienststelle abkommandiert werden, um dort Akten zu sortieren und es wäre keine Abordnung. Es würde gar keine Abordnungen geben.

Der Schulleiter ist bei mir der weisungsbefugte Dienstvorgesetzte, damit mein Dienstherr und damit ist die Abordnung an eine andere Schule wirklich eine Abordnung. Bei Referendaren ist das Studienseminar der weisungsbefugte Dienstvorgesetzte und damit Dienstherr.

Wäre das Land NRW der Dienstherr, würde es gar keine Abordnungen geben und das Gesetz wäre damit überflüssig.